

II-3288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 8. Februar 1978

Z1.10.101/150-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr.1554
 der Abg. Mag.Höchtl und Gen.betr.
 Regelung der Sommerzeit

1541 IAB

1978 -02- 10

zu 155411

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
 1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.1554, welche die Abgeordneten
 Mag.Höchtl und Genossen am 15. 12. 1977 betreffend Regelung
 der Sommerzeit an mich gerichtet haben, beehre ich mich
 folgendes mitzuteilen :

Zu 1:)

Ich habe in der Sitzung des Ministerrates am 17.1.1978
 den Antrag gestellt, den Beschluß der Bundesregierung vom
 14. 7. 1977 über die Sommerzeit aus wichtigen Gründen auf die
 bei Beantwortung der Frage 2) näher eingegangen wird, aufzu-
 heben. Da diese Verordnung im Bundesgesetzblatt noch nicht
 kundgemacht worden ist, hat sie daher keine Rechtswirksamkeit
 erlangt.

Zu 2:)

Auf Grund des § 2 Abs. 2 lit.b des Zeitzählungsge-
 setzes, BGBl.Nr.78/1976, ist die Bundesregierung ermächtigt,
 zur Abstimmung mit der Stundenzählung anderer Staaten durch
 Verordnung den Zeitpunkt der Einführung der Sommerzeit zu be-
 stimmen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages wurde in
 der 78. Sitzung des Ministerrates am 14.Juni 1977 ein Verord-
 nungsentwurf genehmigt, womit vom 2. April 1978 bis 30.9. 1978
 die Sommerzeit in Österreich eingeführt werden sollte. Dafür

-2-

war maßgeblich, daß zu diesem Zeitpunkt nach den dem Bundesministerium für Bauten und Technik damals vorliegenden Berichten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten die westlichen Nachbarstaaten Bundesrepublik Deutschland und Schweiz die erklärte Absicht hatten, ebenfalls im Jahre 1978 die Sommerzeit einzuführen. In beiden Staaten lagen den Volksvertretungen entsprechende Gesetzentwürfe zur Beschlußfassung vor. Schwierigkeiten bei der parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzentwürfe, die unmittelbar danach in beiden Nachbarstaaten auftraten, haben jedoch das Bundesministerium für Bauten und Technik veranlaßt, die Kundmachung der Verordnung über die Sommerzeit in Österreich zunächst auszusetzen.

Nach den dem Bundesministerium für Bauten und Technik nunmehr vorliegenden Berichten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten muß die Einführung der Sommerzeit in den beiden westlichen Nachbarstaaten für 1978 ausgeschlossen werden: In der Schweiz wird voraussichtlich im Februar dieses Jahres eine Volksabstimmung in der Frage "Einführung der Sommerzeit" durchgeführt werden, in der Bundesrepublik Deutschland wird der Gesetzestext über die Einführung der Sommerzeit noch im Bundestag beraten.

Die Einführung der Sommerzeit nur in Österreich, hätte schwerwiegende verkehrswirtschaftliche Nachteile mit sich gebracht, die sich aus der geographischen Lage Österreichs als Transitverkehrsland ergeben. So wären, wie aus einer im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr vorgenommenen Untersuchung hervorgeht, in diesem Fall im Hinblick auf den internationalen Zugverkehr unzumutbaren Wartezeiten und Belastungen, insbesondere im Schüler- und Berufsverkehr nur durch organisatorische Maßnahmen - vor allem durch Führung zusätzlicher Zugsgarnituren - zu vermeiden gewesen, welche Mehrkosten von rund 40 Mio Schilling verursacht hätten. Bei der AUA hätte eine einseitige Einführung der Sommerzeit zu einer Verschlechterung der Auslastung zahlreicher Flugverbindungen infolge fehlender Anschlußmöglichkeiten geführt, wodurch Verluste in der Höhe von etwa 20 Mio Schilling entstanden wären.

-3-

Da eine einseitige Einführung der Sommerzeit in Österreich ohne Rücksichtnahme auf die Zeitzählung der beiden westlichen Nachbarstaaten außer den erwähnten verkehrswirtschaftlichen Nachteilen auch mit § 2 Abs.2 lit.b des Zeitzählungsgesetzes nicht in Einklang gestanden wäre, ist vorgesehen, den darauf beruhenden Beschluß der Bundesregierung wieder aufzuheben.

Zu 3:)

Die Entscheidung, die Sommerzeit 1978 einzuführen, hätte in der Bundesrepublik Deutschland bis zum August 1977 getroffen werden müssen, damit sie in den zu diesem Zeitpunkt beginnenden internationalen Fahrplankonferenzen für den Eisenbahnfahrplan 1978/1979 noch berücksichtigt hätten werden können, denn nur dort wäre eine einvernehmliche nachträgliche Umstellung der internationalen Eisenbahnfahrpläne für das Fahrplanjahr 1978/1979 noch möglich gewesen. Entsprechendes gilt auch für die bei der IATA-Flugplankonferenz getroffenen Festlegungen hinsichtlich des Sommerflugplanes 1978. Wenn von deutscher Seite ein Hinweis auf eine angebliche Säumigkeit Österreichs erfolgt sein sollte - der in der Anfrage erwähnte Regierungsbeschluß ist dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Wortlaut nicht bekannt - kann dies nur so verstanden werden, daß zum derzeitigen Zeitpunkt eine Abstimmung zwischen den Fahrplänen der ÖBB und der Bahnverwaltungen der Nachbarländer aus fahrplantechnischen Gründen nicht mehr möglich wäre. Von einer Säumigkeit österreichischer Stellen kann aber in diesem Zusammenhang keine Rede sein.

Zu 4:)

Nach den dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorliegenden Berichten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besteht beim Europarat in Straßburg ein ad hoc - Expertenkomitee betreffend die Einführung der Sommerzeit in Europa (Comité ad hoc d'Experts sur l'introduction de l'heure d'été en Europe), in welchem die Interessen Österreichs durch

-4-

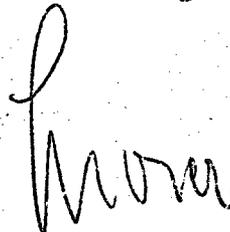
die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat wahrgenommen werden. Es bestehen daher Kontakte in der Frage der Einführung der Sommerzeit mit allen im Europarat vertretenen Staaten Europas. Darüber hinaus werden Kontakte in dieser Frage im Wege der diplomatischen Vertretungen Österreichs unmittelbar mit den beteiligten Regierungen gepflogen, ferner im Rahmen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT). Die Gespräche wurden mit dem Ziel geführt, zumindest in den mitteleuropäischen Staaten Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Schweiz eine harmonisierte Sommerzeit im Jahre 1978 einzuführen. Nach den letzten dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorliegenden Berichten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wird das Expertenkomitee beim Europarat, welches am 5. und 6. Dezember 1977 seine letzte Sitzung abgehalten hat, erst dann wieder zusammentreten, wenn feststeht, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einführung der Sommerzeit geschaffen sein werden. Außer Österreich orientieren sich auch Dänemark, Italien und die Schweiz (diese vorbehaltlich des Ergebnisses der Volksabstimmung) nach der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt betrachtet stellt sich die Situation in Europa so dar, daß außer Österreich 7 Staaten, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Jugoslawien 1978 keine Sommerzeit einführen werden, in den übrigen Staaten weichen die Sommerzeitperioden zum Teil sehr wesentlich voneinander ab.

Zu 5:)

Nach den im diplomatischen Wege eingelangten Berichten der österreichischen Vertretung in Bonn könnte es in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein, die Schwierigkeiten aus Anlaß der beabsichtigten Einführung der Sommerzeit (insbesondere auf Grund des Status von Berlin - die Deutsche Demokratische Republik wird 1978 keine Sommerzeit haben) so rechtzeitig auszuräumen, daß dort im Jahre 1979 die Sommerzeit eingeführt werden kann. Sollte dies gelingen, werden zweifellos die Bestrebungen im Rahmen des Europarates wieder aufgenommen werden,

-5-

die eine Einführung der Sommerzeit in den meisten westeuropäischen Staaten für einen harmonisierten Zeitraum ab 1979 zum Ziel haben. Sollten diese Bestrebungen erfolgreich sein, ist die Einführung der Sommerzeit auch in Österreich für diesen Zeitraum beabsichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mura', written in a cursive style.